

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 18 (1913-1914)
Heft: 8

Artikel: Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Münchner Fortbildungsschule :
(Schluss)
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-310995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der hauswirtschaftliche Unterricht in der Münchner Fortbildungsschule.

Von *M. Sumper*, München.

(Schluss.)

Ich wende mich einem Kapitel aus dem Gebiete der *Wohnung*, der Beheizung zu.

Wir werfen zunächst einen Blick auf die kulturgeschichtliche Bedeutung des Feuers. Wir erfahren, wie die Sorge des Menschen, es zu erhalten, zu bewahren, zu übertragen, zu erneuern, erziehend und bildend auf den Menschen wirkte; wir lernen die Frau als die Bewahrerin des Feuers kennen, um das sich allmäglich die Familie schart; wir hören von der Heilighaltung des Feuers bei den alten Römern, von der grossen Rolle, die es spielt im religiösen Kultus, in den Volksbräuchen, in Gefahren und endlich als Gehilfe des Menschen bei der Arbeit.

Das Feuer wird unterhalten durch die Brennstoffe. Wir fragen uns, wo sie zu finden sind und haben dabei Veranlassung, geographische Verhältnisse in Betracht zu ziehen. Experimente belehren uns über die chemische Zusammensetzung der Brennstoffe und die Bedingungen, von welchen der grössere oder geringere Heizwert abhängt. Wir schliessen daraus ihren Gebrauch, ihre Aufbewahrung, untersuchen ihre Merkmale, prüfen sie auf ihre Güte, ihre Preiswürdigkeit, besprechen Zeit und Ort ihres Einkaufs. Wir verfolgen die Entwicklung des Ofens von der offenen Feuerstelle bis zu unseren Heizvorrichtungen mit ihren mannigfachen Verbesserungen. Das deutsche Museum bietet uns dafürreiches Anschauungsmaterial. Wir besprechen Handhabung, Vorzüge und Nachteile der verschiedenen Feuerungsarten, stellen vergleichende Berechnungen über ihre grössere oder geringere Kostspieligkeit an, machen auf die aus der Beheizung erwachsenden Gefahren aufmerksam, besprechen die Folgen der Fahrlässigkeit beim Heizgeschäfte, beachten die hier einschlägigen Vorschriften, weisen auf den Zusammenhang der Beheizung mit den gesundheitlichen Verhältnissen hin und belehren die Mädchen über erste Hilfeleistung bei Verbrennungen.

Die vorgeführten Beispiele dürften zeigen, dass der hauswirtschaftliche Unterricht in sich eine Fülle von unterrichtlichen und erziehlichen Momenten, wie nicht leicht ein anderer Lehrgegenstand, vereinigt. Er übt auf das Geistesleben der Mädchen den förderlichsten Einfluss aus. Er schärft die Sinne, regt fortgesetzt zum Beobachten an, übt im Unterscheiden, nötigt zur Feststellung klarer Begriffe. Kein anderer Unterrichtsgegenstand gestattet eine solche Verbindung von Theorie und Praxis, in keinem ist die geistige Arbeit so die Veranlasserin einer körperlichen Tätigkeit, in keinem hängen geistige Weckung und manuelle Fertigkeit so eng zusammen, in keinem Unterrichtsgegenstand liegt also die Anwendung des Arbeitsprinzips so nahe wie hier.

Neben der intellektuellen Bildung fördert der hauswirtschaftliche Unterricht aber auch die Gemüts- und Willensbildung in hohem Masse. Er ist eine fortgesetzte Übung in überlegtem Handeln, eine fortgesetzte Gewöhnung an Ordnung Reinlichkeit, Fleiss, Sparsamkeit, an zweckdienliche Zeiteinteilung und gewissenhafte Ausnutzung der Zeit. Unaufmerksamkeit strafft sich hier empfindlicher als in irgendeinem Unterrichtsgegenstande. Zur Bildung des ästhetischen Sinnes gibt der hauswirtschaftliche Unterricht mannigfache Gelegenheit.

Mit dem übrigen Unterricht steht der hauswirtschaftliche Unterricht in reichlicher Wechselbeziehung. Er veranlasst fortwährend zur Übung des sprachlichen Ausdrucks, zur Inanspruchnahme rechnerischer Fertigkeit. Bald weckt er ein geschichtliches, bald ein geographisches Interesse. Aus der Naturwissenschaft schöpft er sein Anschauungsmaterial, seine Begründungen. Ist doch die Haushaltungskunde eine Reihe von chemischen und physikalischen Versuchen mit direkter Anwendung auf die Praxis. Wenn in Zukunft auch in der achten Mädchenklasse Schülerübungen im Laboratorium zur Einführung kommen werden, dann wird der hauswirtschaftliche Unterricht sich auf immer klarerer Einsicht aufbauen und wird den Schülerinnen immer mehr dazu verhelfen, an Stelle mitgeteilter und nachgesprochener Tatsachen selbsterworrene Kenntnisse zu setzen.

Ansätze zu solcher Unterrichterteilung sind bereits vorhanden, und sie zeigen deutlich, wie fruchtbringend eine auf dem Wege eigenen Versuchs gewonnene Überzeugung auf die Praxis wirkt.

Je mehr der hauswirtschaftliche Unterricht sich auf Nachdenken stützt, je mehr er sich die Ergebnisse der Wissenschaft aneignet, die in den letzten Jahrzehnten gerade auf dem Gebiet der Hauswirtschaft so umgestaltend gewirkt haben, desto mehr wird er dazu beitragen, das ganze häusliche Leben auf eine höhere geistige Stufe zu heben und damit unser ganzes Volksleben zu veredeln.

Obwohl es uns nun zunächst auf ein richtiges, geistiges Erfassen der Vorgänge im häuslichen Leben ankommt, hat doch die Erfahrung bereits gezeigt, dass der hauswirtschaftliche Unterricht der achten Klasse auch einen nicht zu unterschätzenden praktischen Nutzen bringt. Es wird den Mädchen das Zeugnis ausgestellt, dass sie, auch wenn sie nicht eine häusliche ist, weit anstelliger zur Arbeit sind als solche, welche die achte Klasse nicht besucht haben. Sie sind imstande, einfache Gerichte zu bereiten, die Mutter in der Hausarbeit zu unterstützen und zu entlasten, ja, es ihr zu ermöglichen, dass sie einem Verdienste nachgeht. Mädchen, welche die achte Klasse besucht haben, werden mit Vorliebe in Stellung genommen; die Frauen, welche die ersten Dienstbotenlehrlinge aufnahmen, haben freiwillig den vertragsmässig festgesetzten Lohn erhöht, wenn sie ein Mädchen bekommen konnten, das die achte Klasse besucht hatte. Leiterinnen von Kochkursen, in welche die Mädchen einige Jahre nach Entlassung aus der achten Klasse eintreten, hoben rühmend hervor, dass sie sich vorteilhaft von solchen unterscheiden, welche die achte Klasse nicht besucht haben. Mit Einführung der achten Klasse im Jahre 1897 hat die Zahl derselben, obwohl der Besuch freiwillig war, stetig zugenommen und ist zuletzt auf 43 gestiegen, so dass die Einführung des Obligatoriums im Herbst 1913 sich von selbst als ein Bedürfnis ergab.

Auf zwei Punkte, die mir für unsere achte Klasse charakteristisch erscheinen, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit noch besonders lenken, da sich der hauswirtschaftliche Unterricht unserer achten Klasse in diesen Punkten von demjenigen des achten Schuljahres anderer Staaten unterscheidet. Wir haben gesehen: der hauswirtschaftliche Unterricht steht bei uns im Mittelpunkt des Unterrichtes und nicht die Fach-, sondern die Klasslehrerin erteilt ihn.

Was den ersten Punkt betrifft, so dürfte unschwer zu erkennen sein, dass die organische Verbindung des hauswirtschaftlichen Unterrichts mit den übrigen Lehrgegenständen eine grössere Vertiefung desselben ermöglicht als wenn er, an irgendeinem Nachmittag der Woche unabhängig vom übrigen Unterricht

erteilt, aus blossen Nützlichkeitsrücksichten dem Schulbetriebe als ein loses Reis aufgesetzt wird.

Es dürfte aber auch in der Natur der Sache liegen, dass die Verknüpfung, die zur Vertiefung führen soll, der Klasslehrerin besser gelingen muss als der Fachlehrerin. Ich gebe unumwunden zu, dass die hauswirtschaftlich gebildete Lehrerin der wissenschaftlich gebildeten in der praktischen Fertigkeit überlegen ist; aber die Herstellung der einfachen Gerichte, die in der achten Klasse zu behandeln sind — und ich rede hier der grössten Einschränkung das Wort — vermag bei entsprechender praktischer Vorbildung auch die Elementarlehrerin zu bewältigen. Die Stadt München hat zum Zweck solcher Vorbildung seit Jahren Lehrerinnen beurlaubt und sie zum Besuche eines hauswirtschaftlichen $\frac{1}{2}$ -jährigen Kursus abgeordnet, dessen Lehrplan dem unserer achten Klasse angepasst ist.

Die Sonntagsschule ist eine seit über hundert Jahren in ganz Bayern bestehende Pflichtschule für Knaben und Mädchen im Alter von 13—16 Jahren. Sie umfasst zwei bis drei Wochenstunden, und in ihrem Lehrplan ist seit einiger Zeit Haushaltungskunde, aber nur als theoretisches Fach, aufgenommen.

An ihre Stelle hat laut einer königlichen Verordnung nunmehr die obligatorische Volksfortbildungsschule oder die fakultative Berufsförderungsschule zu treten. Letztere kann sich gliedern in eine hauswirtschaftliche, kaufmännische gewerbliche oder landwirtschaftliche.

Es liegt in der Natur der Sache, dass die landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Fortbildungsschule in eine enge Verbindung zu treten haben: denn keine Frau ist in dem Grade wie die Landfrau Produzentin und Konsumentin zugleich. München wird eine hanswirtschaftliche, kaufmännische und gewerbliche Fortbildung für Mädchen erhalten.

Die hauswirtschaftliche Fortbildung wird sechs Wochenstunden umfassen, von denen in jeder ersten Woche auf Religion, Rechnen, Lebens- und Bürgerkunde, sowie Erziehungskunde je 1, auf Deutsch 2, in jeder zweiten Woche auf hauswirtschaftliche Buchführung und Erziehungskunde je 1, auf praktische Haushaltungskunde 4 Stunden fallen. Der Unterricht darf sich nicht über 7 Uhr abends erstrecken.

Diese Verteilung bedeutet einen intensiveren Betrieb des praktischen Unterrichts als bisher, was nur zu begrüssen ist. Der Kochunterricht wird von einer hauswirtschaftlich gebildeten Lehrerin erteilt werden. Die wissenschaftliche Lehrerin wird die übrigen Fächer übernehmen. Dass ihr dabei der Einblick in die hauswirtschaftliche Tätigkeit nicht vollends mangeln darf, liegt im Interesse eines lebensvollen und für das Leben erziehenden Unterrichts.

Für den theoretischen Lehrstoff der achten Klasse ist der Name Haushaltungskunde nicht mehr zutreffend. Da er die Pflichten der Frau in Familie, Gesellschaft, Gemeinde, Staat umfasst und Kindererziehung und Gesetzeskunde einschliesst, so wird er richtiger Lebenskunde genannt, freilich in einem anderen Sinne, als diese Bezeichnung gemeinlich gebraucht wird. Der Name ergibt sich von selbst aus der Art, wie wir den Stoff jetzt behandeln. Ich sage jetzt: denn als die Schule in den ersten Anfängen lag, da ging es uns, wie es beim Unterrichten gerne geht, so lange man am Stoffe hängt, noch *in* ihm, aber nicht *über* ihm steht. Wir verfuhren zu abstrakt, nicht immer zur Freude der Mädchen. Jetzt knüpfen wir den Unterricht, angeregt durch Tischendorfs Lehrgang für die männliche Fortbildungsschule, ganz an das Leben der Mädchen an, und suchen die einzelnen Gegenstände möglich in Beziehung zueinander zu setzen.

Wir betrachten zunächst das Mädchen als *Fortbildungsschülerin*. Die Frage, wer die Schule gegründet, wer sie zu unterhalten und zu überwachen hat, führt uns zur Besprechung der Gemeindeverwaltung. Die Ausgaben, welche die Fortbildungsschule erfordert und worüber wir in der Rechenstunde Berechnungen anstellen, geben uns einen Blick in die Schullasten. Zu ihrer Deckung ist die Erhebung von Steuern, Gemeindeumlagen notwendig. Die Opfer, welche die Gemeinde für die Schule bringt, berechtigt sie, die Erfüllung bestimmter Pflichten von den Schülerinnen zu fordern. Hier einschlägige Verordnungen, gesetzliche Bestimmungen werden besprochen.

Zu Hause lebt das Mädchen in der Gemeinschaft der *Familie*. Wir lesen nun „Hermann und Dorothea“ von Goethe und lernen damit das Bild eines echten deutschen Familienlebens kennen. Wir besprechen Charakter und Aufgabe der einzelnen Familienglieder. Der Gegensatz zwischen dem Leben Hermanns und Dorotheas zeigt uns die Vorzüge des Familienlebens. Der Konflikt zwischen Vater und Sohn heisst uns einschlägige Bestimmungen des Familienrechtes heranziehen.

Das Verbleiben in der Familie ist heutzutage nur wenig Mädchen möglich. Die meisten sind darauf angewiesen, selbst ihren Erwerb zu suchen, also einen Beruf zu ergreifen. Die Mädchen haben in einem Aufsatze die Fragen zu beantworten: 1. Was willst du werden? 2. Warum willst du das werden? 3. Wie gedenkst du dich darauf vorzubereiten? Aus den Antworten der Mädchen macht die Lehrerin eine Zusammenstellung, deren Besprechung zur Gewinnung der Fragen führt, die wir uns bei der Berufswahl zu stellen haben: 1. Habe ich besondere Neigung zu dem Berufe? 2. Habe ich besondere Fähigkeiten für den Beruf? 3. Kann mich der Beruf ausgiebig und ehrenhaft ernähren? 4. Ist der Beruf nicht übersetzt? 5. Wie muss ich mich für den Beruf vorbilden? 6. Können die Eltern die Kosten der Vorbildung tragen?

Das wichtigste Ereignis im Leben des Mädchens ist die *Gründung einer eigenen Familie* durch Eheschliessung. Wir machen die Mädchen mit den gesetzlichen Bestimmungen über die Berechtigung zur Eheschliessung bekannt. Wir besprechen die bei der Eheschliessung beizubringenden Dokumente und die Gründe, aus denen sie gefordert werden. Wir lernen die gesetzlichen Verpflichtungen der Eltern hinsichtlich der Beschaffung der Aussteuer kennen. Wir betrachten die Pflichten der Gattin und Hausfrau und führen die Mädchen in die Kenntnis der hauswirtschaftlichen Buchführung ein.

Die Geburt eines Kindes führt uns auf die wichtigen Aufgaben der Mutter. Wir besprechen in der körperlichen Kindererziehung die Lebensäusserungen des kleinen Kindes und leiten daraus die entsprechenden Verhaltungsmassregeln ab. Wir behandeln: das Kinderzimmer, das Lager des Kindes, die Kinderkleidung, die Ernährung, das Bad, den Schlaf des Kindes, das Sitzen, Stehen, Gehen, das Kind im Freien, das kranke Kind und seine Pflege, die erste Hilfe in Unglücksfällen. In der Schulküche bereiten wir Kinder- und Krankenkost zu. Der Besuch einer Krippe liefert uns lebendiges Anschauungsmaterial für die betreffenden Belehrungen. Eine grosse Puppe ist Demonstrationsobjekt in der Schule.

Der Unterricht in der geistigen Kindererziehung umfasst: Beobachtungen im 1., 2. und 3. Lebensjahre und die daraus zu folgernde erziehliche Einwirkung. Besuch eines Kindergartens und Verwendung der dort gemachten Beobachtungen zur Belehrung der Behandlung des Kindes vom 3. bis 6. Lebensjahr.

Die mit der Erziehung des Kindes sich häufenden Pflichten der Hausfrau machen die Einstellung eines Dienstmädchens nötig. Wir lernen die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des *Dienstbotenwesens*, die moralischen Verpflichtungen von Dienstfrau und Dienstmädchen kennen, füllen die Formulare für An- und Abmeldung aus und bringen den Aufsatz in engsten Zusammenhang mit dem in Frage stehenden Unterrichtsstoffe.

Der 70. Geburtstag der Mutter gibt Anlass zur Besprechung der *Geselligkeit* im Hause. In der Schulküche werden Gerichte für eine einfache Einladung gekocht und der gedeckte Festtagstisch zur praktischen Darstellung gebracht.

Der Tod des Mannes führt zur Besprechung der Obliegenheiten, die ein Todesfall in der Familie mit sich bringt. Wir lernen die Pflichten der Frau als *Witwe*, ihr Vormundschaftsrecht über die Kinder kennen. Schwierige pekuniäre Verhältnisse veranlassen Belehrungen über Geldverluste, Konkurs, Klagen, über die Inanspruchnahme der öffentlichen Wohltätigkeit.

In der Zusammenfassung des behandelten Stoffes kommen wir zu dem Ergebnis: Familie, Gemeinde, Staat sorgen für den Einzelnen. Er besitzt im Familien-, Gemeinde- und Staatsleben gewisse Rechte; daraus erwachsen ihm aber auch bestimmte Pflichten. Auf der wichtigen Erkenntnis und Ausübung der gegenseitigen Rechte und Pflichten beruht das Wohl des Einzelnen wie des Ganzen.

Der Stoff wird den Mädchen nicht vortragsweise übermittelt, sondern sie müssen ihn durch eigene Meinungsäusserung erarbeiten helfen. Sie bringen dem Unterrichte grosses Interesse entgegen. Es ergibt sich ein wertvoller Zusammenhang für das moralische Bewusstsein der Mädchen, wenn die gleiche Forderung, die ihr eigenes Empfinden ihnen als Pflicht der Liebe nahelegt, die die Religion ihnen als göttliches Gebot vorschreibt, auch in der knappen Form des staatlichen Gesetzes an sie herantritt. Indem sie auf die Wichtigkeit des Gesetzes aufmerksam gemacht und zum Verständnis desselben geführt werden, wird ihr Denken mit einem ernsten Inhalt gefüllt, ihr Verantwortlichkeitsgefühl gehoben, ihr moralisches Gefühl gestärkt. Sie werden vor unüberlegtem Handeln gewarnt; sie werden mit dem Gedanken vertraut gemacht, dass das Gesetz ebenso gut die Willkür ihres Handelns einschränkt, wo es den Nebenmenschen schädigen könnte, wie es anderseits zu ihrem Schutze bereit ist, wo sie durch andere geschädigt werden. Besonders erfreulich ist, dass die Mädchen das Interesse, das sie am Unterrichte gewonnen haben, auch in die Familie hineinragen.

Eine wichtige prinzipielle Frage habe ich noch zu besprechen: Soll der hauswirtschaftliche Unterricht auch in den Lehrplan der gewerblichen, kaufmännischen und landwirtschaftlichen Fortbildungsschule aufgenommen werden? Hier handelt es sich um eine Doppelaufgabe: die Ausbildung der Mädchen für den häuslichen und den Erwerbsberuf. Zwei berechtigte Befürchtungen stehen einander gegenüber: die eine, dass die Verquickung des hauswirtschaftlichen Unterrichts mit dem beruflichen die berufliche Ausbildung beeinträchtigt, und die andere, dass ein Mädchen, das später aus dem Erwerbsberuf in den häuslichen übertritt, in diesem versagt und seiner Aufgabe als Gattin, Hausfrau und Mutter nicht gewachsen ist.

Ich halte die obligatorische achte Klasse mit der Organisation, wie wir sie in München haben, für einen Weg, der eine glückliche Lösung der Frage genannt werden kann.

Wo aber der Lehrplan des achten Schuljahres nicht zugunsten des hauswirtschaftlichen Unterrichts abgeändert werden will oder wo, wie dies in den meisten Gemeinden Bayerns der Fall ist, die Werktagsschulpflicht nur sieben Jahre umfasst, da müssen andere Wege beschritten werden.

Die verschiedensten Vorschläge werden bereits gemacht:

Der nächstliegende Weg erscheint vielen der, dass der hauswirtschaftliche Unterricht neben der beruflichen Ausbildung, also auch in gewerblichen und kaufmännischen Fortbildungsschulen erteilt werde.

Die Fortbildungsschule in Preussen ist in diesem Sinne organisiert. Ich muss gestehen, dass ich vor Jahren ebenfalls der Anschauung war, in jeder Gattung von Fortbildungsschule müsse hauswirtschaftlicher Unterricht erteilt werden. Die mit unserer Frauenarbeitsschule verbundene hauswirtschaftliche Fortbildungsschule hat mich eines Besseren belehrt. Es zeigte sich dort, dass das Interesse der Mädchen so stark der Handarbeit zugewendet war, dass ihnen der hauswirtschaftliche Unterricht als etwas sehr Nebensächliches erschien. Dadurch habe ich einsehen gelernt, dass zwei so wichtige Disziplinen wie hauswirtschaftlicher und gewerblicher oder kaufmännischer Unterricht nebeneinander betrieben, einander nicht förderlich sind. Die am weitesten gehen, wollen ein sogenanntes Dienstjahr für die Mädchen einführen, in dem alle Mädchen hauswirtschaftliche und soziale Arbeit kennen lernen und üben sollen. So viel Verlockendes in dieser Idee liegt, die Schwierigkeit ihrer Durchführung wird ihre Realisierung in der nächsten Zeit nicht möglich machen. Andere begnügen sich damit, für Mädchen, welche einen ausserhäuslichen Erwerbsberuf ergreifen, die Einrichtung von Ehekursen zu verlangen, deren Besuch solchen Mädchen zur Pflicht gemacht werden soll, die daran sind, zu heiraten.

Wieder andere wollen an die berufliche Fortbildungsschule einen hauswirtschaftlichen Kurs angehängt wissen.

Noch andere sind der Meinung, die Mädchen sollten vor Beginn der beruflichen Ausbildung einen ausschliesslich hauswirtschaftlichen Kurs von $\frac{1}{4}$ — $\frac{1}{2}$ -jähriger Dauer durchmachen.

Mir erscheint der letztgenannte Weg der bessere zu sein. Er würde manchen Vorteil haben. Die berufliche Ausbildung würde nicht durch den hauswirtschaftlichen Unterricht beeinträchtigt und umgekehrt. Wenn die berufliche Ausbildung beendet wäre, würde sich nicht zwischen sie und die Ausübung der beruflichen Tätigkeit eine Arbeit einschieben, die womöglich das Interesse von jenem ablenkt. Mag in der Zwischenzeit manche Einzelheit des Gelernten wieder vergessen werden, ein rein praktischer Haushaltungskurs kann später die nötige Ergänzung schaffen. Die Hauptsache wäre, dass in den Mädchen im empfänglichen Jugendalter der Sinn für die Aufgaben des häuslichen Lebens geweckt würde.

Die Entscheidung der Frage, welcher der vorgeschlagenen Wege der gangbarste wäre, wird keinesfalls durch blosse Erwägungen und Beratungen, sondern nur durch praktische Versuche gefördert werden können. Bei den so verschiedenen gelagerten örtlichen Verhältnissen wird die Organisation der weiblichen Fortbildung sich so mannigfaltig gestalten müssen, als die Verhältnisse sind. Erst die Arbeit in der Fortbildungsschule wird die Vorteile und Mängel erkennen lassen, welche für oder gegen die gewählte Art sprechen. Lieber einmal einen Fehlgriff wagen, als die Inangriffnahme der Gründung zu weit hinauszuschieben.

Fräulein Sander-Leipzig hat in ihrem Vortrage: „Die Organisation der Mädchenfortbildungsschulen auf dem Lande und in Städten“ treffliche Vorschläge gemacht, die des Ausprobierens wert wären.

Der heisse Kampf, welcher um die Einführung des hauswirtschaftlichen Unterrichts in den Bildungsgang der Mädchen geführt wird, zeigt uns gerade die Wichtigkeit der Frage. Irgendwo und irgendwann muss er seinen Platz darin finden.

Die Meinung, der Haushalt von heute könnte dank den vielen Hilfsmitteln, die ihm die Industrie liefert, der Mitarbeit der Frau entraten, ist eine irrtümliche. Es mag ja sein, dass Reib-, Hack-, Knet- und Waschmaschinen die Frau nach der Seite der Handarbeit entlasten; dafür stellt der rationelle Betrieb des Haushalts heute höhere Anforderungen an die Erkenntnis und das Wissen der Frau.

Es ist bemerkenswert, dass in einer Zeit, in der Bestrebungen auftauchen, die, Wert und Bedeutung des Haushalts für die Kultur verkennend, demselben den Boden zu untergraben suchen, Männer wie Förster den Ausspruch tun: „Man hat gar keine Ahnung davon, in welchem Masse ein mit Charakter, Geist und Liebe betriebener Haushalt alle höheren Seelenkräfte ins Spiel zu setzen und zu entwickeln vermag.“

Wir reden so viel von Kulturarbeit; Wissenschaft, Kunst, Gewerbe, Industrie mühen sich darum, sie zu leisten und von ihr rückwirkende Förderung für sich zu gewinnen.

Wer hat eine wichtigere Kulturarbeit zu leisten als die denkende Frau, die Kulturkeime ansetzt innerhalb der eigenen Familie, durch ihr Beispiel Kultur verbreitet nach aussen, durch gediegene Wirtschaft nicht nur den Wohlstand des eigenen Hauses hebt, sondern auch das Nationalvermögen mehren und das letzte Ziel aller Kultur erreichen hilft, die Menschen glücklicher zu machen.

Möchte der hauswirtschaftliche Unterricht dazu beitragen, dass unsere Mädchen zu solcher Kulturarbeit heranreifen. Das böte uns die schöne Möglichkeit, Ihres grossen Landmanns zuversichtliche Hoffnung wahr zu machen: „Die Veredlung des Volkes ist kein Traum; ich will sie in die Hand der Mütter legen.“

Erlebnisse im Naturkundunterricht auf der Unterstufe,

(Schluss.)

Welche Freude haben die Kinder an den Bohnen; sie legen sie so gern in die Schwammbüchsen und verfolgen dort täglich die Entwicklung der jungen Pflanze. Wir setzen einige in Töpfe, und dankbar sind sie. Sie wachsen so gern und üppig, dann kommen die reizenden Blüten, die wie Schmetterlinge darauf sitzen; das finden die Kinder leicht selber heraus, und dann die Überraschung, wenn zwischen den verdornten Blütenblättern plötzlich die winzig kleinen Böhlein hervorgucken, die schier zusehends wachsen und schön gross und lang werden. Wir lassen die Bohnen ausreifen, denn zu einem Gemüse reichts leider doch nicht, und die reifen Samen sparen wir fürs nächste Jahr auf. Da können wir die eigenen Samen säen. Wunderbar: aus einer einzigen Bohne ist eine Pflanze entstanden mit vielen Bohnen. Wir haben die Vermehrung